

## **Große Anfrage**

### **der Fraktion DIE GRÜNEN**

#### **Ausbau der fernmeldetechnischen Infrastruktur (I)** **(Bestandsaufnahme und Digitalisierung)**

Laut Grundgesetz ist die Deutsche Bundespost (DBP) eine bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsaufbau. Die Fernmeldeanlagen bzw. -netze sind als Daseinsvorsorge in der Verantwortung des Bundes. Wenn das Parlament durch den § 78 GG diese Verantwortung auf die Deutsche Bundespost delegiert hat, so steht es trotzdem in der Pflicht, eine Entwicklung aus politischer Sicht intensiv zu verfolgen, von der die Bundesregierung selbst feststellt, daß sie „die Strukturen der politischen Willensbildung“ und der demokratischen Entscheidungsprozesse beeinflußt und die „Kultur unserer Gesellschaft“ verändert.

Diese Entwicklung bedeutet eine Vorreiterrolle der Bundesrepublik Deutschland als Modell und Testmarkt der Elektro- und Medienindustrie im weltweiten Ringen um die Absatzmärkte.

Da aber gerade die Mikroelektronik zu immer höheren Stufen der Rationalisierung der menschlichen Arbeit vordringt und digitale Netze den Weg in die Privatsphäre ebnen, ist die Öffentlichkeit über die Auswirkungen dieser Entwicklung außerordentlich beunruhigt. Es verstärkt sich der Verdacht, nicht die soziale und wirtschaftliche Entfaltung aller stehe bei der Einführung der neuen Technik im Vordergrund, sondern das Wachstum einer Schlüsselindustrie, die übermächtig in alle Lebensbereiche vordringt. Eine zweite Befürchtung betrifft die unvorstellbare Verfügbarkeit von Daten, die aufgrund der elektronischen Verarbeitung erreicht werden kann und sowohl Personen wie Vorgänge für Kontrollinstanzen maschinenlesbar und durchschaubar macht, eine Durchschaubarkeit, der die Undurchschaubarkeit der integrierten Systeme gegenübersteht.

Hat erst einmal die sogenannte Informations- und Kommunikationstechnik die Betriebe und Haushalte mit einem Netz datenverarbeitender „intelligenter“ Maschinen überzogen, so bleibt aufgrund des enorm hohen Kapitalaufwands keine Alternative für die Finanzierung von Infrastrukturen für die direkte zwischenmenschliche Kommunikation. In Analogie zu den Erfahrungen mit der Verkehrsinfrastruktur mit ihrer Begünstigung des Individual-

verkehrs (Auto) durch Autobahnen und autogerechte Städte ist damit zu rechnen, daß computergerechte nachrichtentechnische Infrastrukturen in Verbindung mit den Rationalisierungsinteressen der Dienstleistungsbetriebe zu einer Umlenkung von Kommunikationsströmen führen. So wie bei der Deutschen Bundesbahn aus Kostengründen Strecken stillgelegt werden, muß erwartet werden, daß so eine Situation erst geschaffen wird, in der irgendwann die Gelegenheiten zur persönlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen eingeschränkt werden, weil sie im Vergleich zur elektronischen Selbstbedienung zu teuer geworden bzw. gemacht worden sind.

Es steht zu befürchten, daß die geplanten Fernmeldenetze und neue Endgeräte den Weg in eine Gesellschaft ebnen, die nicht nach-industriell im wirtschaftlichen Sinne ist, sondern den bisherigen Kurs der Wachstumssteigerung durch Technikförderung fortsetzt und dabei Information und Kommunikation rationalisiert und kommerzialisiert, ohne daß die Kosten dieses Wachstums berücksichtigt werden. Post-industriell wäre diese Gesellschaft nur insofern, als sie die im Zuge der Industrialisierung geschaffenen kollektiven Sicherungssysteme und Arbeitnehmerschutzsysteme zur Disposition stellt, weil die technische Vernetzung mit ihrer Überwindung von Raum und Zeit eine Auflösung der bestehenden sozialen und intimen Sphäre der Menschen begünstigt, weil sie die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen für die Arbeit verändern kann.

Derzeit fehlt es sowohl an einer Folgeabschätzung im Hinblick auf Informations- und Kommunikationsveränderungen und ihren Wirkungen auf Persönlichkeitsentwicklung und soziale Beziehungen als auch an Konzepten für erweiterte und den technischen Vernetzungsbedingungen entsprechende kollektive soziale Regulationsmechanismen. Wieder einmal haben die technischen Innovationen Vorlauf vor den sozialen. Angesichts der weitreichenden und tiefgreifenden Auswirkungen sind die Pläne der Deutschen Bundespost zum Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur bis zum Jahr 2020 unzureichend demokratisch legitimiert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Bestandsaufnahme der bestehenden Netze und Planung neuer Dienste*
  - 1.1 Welche Fernmeldenetze werden z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland betrieben,
    - a) von der Deutschen Bundespost (DPB),
    - b) von anderen Nutzern,
    - c) mit internationaler Anbindung?
  - 1.2 Welche Übertragungsgeschwindigkeiten und/oder Bandbreiten werden innerhalb der unter Frage 1.1 genannten Netze jeweils bereitgestellt?
  - 1.3 Über welche Netze werden die bestehenden Dienste der Deutschen Bundespost im einzelnen abgewickelt?

- 1.4 Welche Teilnehmeranschlußzahlen erwartet die DBP in den nächsten fünf Jahren für die einzelnen Dienste, mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit, und wie hoch waren die Anschlußzahlen in den vergangenen fünf Jahren?
- 1.5 Wie ist das Verhältnis zwischen der privaten und der geschäftlichen Nutzung für die einzelnen Dienste der DBP in den letzten fünf Jahren gewesen
  - a) qua Anschlußzahlen,
  - b) qua Gebührenaufkommen?
- 1.6 Welche neuen Dienste beabsichtigt die DBP in den nächsten fünf Jahren einzuführen, ab wann und mit welchen Übertragungsgeschwindigkeiten werden diese Dienste angeboten?
- 1.7 Über welche der bestehenden Daten-/Fernmeldenetze sollen diese Dienste abgewickelt werden, sind dazu neue Netze erforderlich, wenn ja, welche?
- 1.8 Welche Investitionen werden für diese Dienste im einzelnen veranschlagt, welche Leistungsfähigkeit wird erwartet?
- 1.9 Welche Nutzungs- oder Anschlußdichte erwartet die DBP für die neuen Netze und die neuen Dienste in den nächsten fünf Jahren?
2. *Fernmeldeindustrie in der Bundesrepublik Deutschland*
  - 2.1 Wie hoch war die Zahl der Arbeitsplätze in der bundesdeutschen Fernmeldeindustrie jeweils in den Jahren 1975 bis 1984?
  - 2.2 Wie hat sich die Firmenstruktur in diesem Bereich in dem gleichen Zeitraum entwickelt, welche Angaben über die Anzahl der Firmen, der Firmenübernahmen und Konzentrationstendenzen kann die Bundesregierung machen?
  - 2.3 Wie ist die Struktur der fünf größten Firmen in diesem Industriebereich, welche Arbeitsplatzanteile, Umsatzanteile und Verflechtungen sind der Bundesregierung bekannt?
  - 2.4 Wie war die Umsatzentwicklung in der Fernmeldeindustrie in dem obengenannten Zeitraum?
  - 2.5 Welche Firmen im Fernmeldebereich haben in den letzten zehn Jahren welche Förderungsmittel aus dem BMFT-Haushalt oder sonstigen Bundesmitteln erhalten, und für welche Zwecke und Projekte wurden diese vergeben?
  - 2.6 Welche Firmen haben im Rahmen der letzten fünf Jahre an DBP-Versuchen für Digitalisierung und ISDN- bzw. Breitbandkommunikation teilgenommen, und welche Mittel wurden ihnen dafür bereitgestellt?

- 2.7 Wie hoch ist der Exportanteil der Firmen für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien?
- 2.8 Welcher Anteil der Beschäftigten arbeitet in diesem Industriebereich im Bereich der Forschung, Entwicklung, Produktion oder Anwendung, und wie wird diese Aufteilung in den nächsten zehn Jahren in etwa aussehen?

### 3. *Digitalisierung des Fernmeldenetzes*

#### 3.1 *Ökonomische Aspekte*

Laut DBP soll die Digitalisierung des Fernmeldenetzes Voraussetzung sein für die ISDN-Struktur, aber auch schon „für sich allein gesehen ... eine wirtschaftliche und zweckmäßige Maßnahme sein“ (ISDN-Broschüre).

- 3.1.1 Welche Vergleichsrechnungen begründen diese Aussage, wurden diese von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegt, wenn nein, warum nicht?
- 3.1.2 Wurden der Fernmeldeindustrie Abnahmegarantien gegeben, oder wurden mit ihr Abnahmevereinbarungen seitens der DBP getroffen, falls ja, auf welchen Annahmen basieren diese, und welche Preisveränderungen für die nächsten 30 Jahre wurden vorausgesetzt?
- 3.1.3 Wurden der Fernmeldeindustrie andere Zusagen zwecks „langfristiger Planung“ gegeben, wenn ja, um welche Bereiche handelt es sich, mit welchen Firmen und in welchem Finanzrahmen?
- 3.1.4 Wie erfolgt die Abschreibung funktionierender analoger Systeme, die durch digitale ersetzt werden, entsprechend der für die DBP volkswirtschaftlich gebotenen Bilanzierung?
- 3.1.5 In welchen Orts- bzw. Fernnetzen und zu welchem Zeitpunkt sollen die DIVO/DIVF/DIVA-Techniken bis zum Jahre 1990 eingesetzt werden?
- 3.1.6 Werden betriebswirtschaftliche Vorteile aus der Digitalisierung an die Teilnehmer weitergegeben, falls ja, in welcher Form und in welcher Höhe, und falls nein, warum nicht?
- 3.1.7 Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß der Energieverbrauch in digitalisierten Ortsvermittlungsstellen bei gleicher Teilnehmerbelegung mindestens doppelt so hoch ist wie in Ortsvermittlungsstellen mit Edelmetallmotorwählern (EMD), laut „Taschenbuch der Fernmeldepraxis 1985“ viermal pro Telefonanschluß?
- 3.1.8 Wie beurteilt die Bundesregierung den unterschiedlichen Energiebedarf der Digitaltechnik (ca. 300 Watt/qm) gegenüber 50 Watt/qm bei der EMD-Technik, und wie wird der erhöhte Abwärmeeinfall genutzt?

### 3.2 *Der Übermittlungsbereich*

- 3.2.1 Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Mehrheit der 24 Mio. Anschlußinhaber Interesse an der Digitalisierung des Fernmeldenetzes hat, wenn ja, auf welchen Untersuchungsergebnissen basiert diese Annahme?
- 3.2.2 Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Anschlußinhaber mehrheitlich an der Nutzung mehrerer oder gar aller neuen Dienste interessiert sind, wenn ja, worauf basiert diese Annahme, und welche Zahlen liegen dafür vor?
- 3.2.3 Auf welchen Berechnungen beruht die Annahme der DBP, daß die Anzahl der Fernsprechanchlüsse bis zum Jahre 2010 auf 36,6 Mio. steigen wird?
- 3.2.4 Auf welchen Entwicklungen der letzten fünf Jahre (Berechnungen oder Verkehrsmessungen) beruht die Annahme der DBP, daß im Fernmeldebereich noch erhebliche Wachstumspotentiale liegen, und wie ist die Prognose für die nächsten fünf Jahre?
- 3.2.5 Wie wurde der Bedarf der Jahre 1986 bis 1988 für digitale Fernverbindungen errechnet?
- 3.2.6 Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die angestrebte Kapazitätserweiterung im digitalen Fernbereich zu einer weiteren Stärkung der Ballungsgebiete und Schwächung der ländlichen Gebiete führen wird, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.7 Ist für kleine und mittlere Städte außerhalb der Ballungsgebiete angesichts der DBP-Ausbauplanung die Werbung mit Standortvorteilen für die nächsten Jahre gerechtfertigt?
- 3.2.8 Trifft es zu, daß z. Z. keine gesicherten Prognosen über die Nachfrage und Kostenentwicklung im digitalen Ortsliniennetz vorliegen, und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die aktuelle bzw. langfristige Planung?
- 3.2.9 Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß mehrere im digitalen Ortsliniennetz benötigte Systeme noch nicht entwickelt sind, und wenn ja, um welche handelt es sich dabei, und trifft es zu, daß für diese Systeme Schätzpreise seitens der DBP akzeptiert wurden, wenn ja, wie wurden diese ermittelt?
- 3.2.10 Beabsichtigt die DBP den Einsatz von Koaxialkabeln im 140/565 MBit-Bereich in den nächsten Jahren, und wenn ja, wo werden diese eingesetzt?
- 3.2.11 Ab wann soll der Glasfasereinsatz im Fernbereich erfolgen, wie ist die jährliche Kilometerrate in diesem Bereich, welchen Prozentsätzen vom geplanten Gesamtbedarf soll dies entsprechen, und ab wann sollen z. Z. noch nicht verlegte Koaxialkabel im Fernbereich durch Glasfaser ersetzt werden?

- 3.2.12 Wie beurteilt die Bundesregierung die Lebensdauer von Digitalrichtfunk, Koaxialkabel und Glasfaser, und wie hoch sind die Kosten pro Kilometer für diese drei Transportmedien alles inklusive, welche Abnahmemengen pro Jahr dienen dabei als Ausgangsgröße?
- 3.2.13 Gibt es seitens der DBP verbindliche Zusagen an die Fernmeldeindustrie über eine garantierte Abnahmemenge Glasfaser, wie ist in diesem Zusammenhang die von Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling genannte Zahl 1 Mio. Kilometer zu bewerten, und ist dies nach wie vor die angestrebte Größe, welche Preisvorstellungen existieren in diesem Bereich bis zum Jahr 2020?
- 3.2.14 Plant die DBP die kurzfristige Verlegung einer sogenannten 100 %-Kaltreserve, die vorläufig nicht ausgerüstet wird, und wie hoch sind die dafür entstehenden Kosten, falls dies zutrifft, für welche Nutzungsformen ist diese Kaltreserve vorgesehen, und ab wann soll dieser Reservebedarf voll genutzt werden?
- 3.2.15 Welche Glasfaser-Versuchsstrecken wurden bisher in der Bundesrepublik Deutschland installiert, in welchen Orten, mit welcher jeweiligen Länge und Übertragungsgeschwindigkeit, und welche Faserarten wurden dabei wie lange getestet?
- Welche Konsequenzen zieht die DBP aus diesen Erfahrungen?
- 3.2.16 Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Energieeinsatz
- a) für die Produktion und
  - b) für die Verlegung
- von einem Kilometer Glasfaserkabel?

### 3.3 Vermittlungsbereich

- 3.3.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit der DIVO/DIVF/DIVA-Techniken unter dem Aspekt der rapide steigenden Softwarekosten in den nächsten Jahren?
- 3.3.2 Welchen konkreten Nutzen bietet die Digitalisierung der Vermittlungsstellen den privaten und geschäftlichen Anschlußinhabern jeweils in den nächsten Jahren?
- 3.3.3 Könnten nach dieser Digitalisierung ohne ISDN-Struktur bereits 64 KBit-Kanäle zu allen Anschlußinhabern geschaltet werden, sind diese dann mit einem Personal-Computer oder Textverarbeitungssystem nutzbar, wenn ja, welche technischen Voraussetzungen sind dann auf der Teilnehmerseite notwendig und welche Kosten wird dies verursachen?

- 3.3.4 Wie berücksichtigt die DBP in diesem Falle die technisch unterschiedlichen Leistungsmerkmale in ihrer Tarifgestaltung?
- 3.3.5 Welche Ortsnetze sollen in den nächsten zehn Jahren jeweils digitalisiert werden und wann, auf welcher Bedarfsabschätzung und Kostenrechnung basiert diese Planung?
- 3.3.6 Welche Betriebsversuche und -studien wurden bisher für die Ortsnetzdigitalisierung durchgeführt, von wem und wann wurde dies ausgeführt, und welche Teilnehmerzusammenstellung wurde dabei gewählt? Wurden diese Versuche wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, wenn ja, wie lauten die Erkenntnisse der Bundesregierung, wenn nein, warum nicht?
- 3.3.7 Ist die Digitalisierung des Ortsnetzes eine wesentliche Voraussetzung für den TEMEX-Dienst, oder ist sie nur zweckdienlich für eine schnelle Einführung, wie wird dies im einzelnen begründet?

Bonn, den 13. Mai 1985

**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**

